

und Wiederaufnahme. In diesen rein persönlichen Angelegenheiten ist meiner Ansicht nach eine Stellvertretung an und für sich eine ungerechte Maßregel. Ebenso bei Beschwerden über den Vorstand und Ausschuß. Auch in diesem Falle ist eine Stellvertretung ein Nonsens. Nehmen wir an, daß sich jemand über den Vorstand oder den Ausschuß beschwert, so muß selbstverständlich in der Hauptversammlung Bericht erstattet werden, und auf Grund dieses Berichtes erfolgt die Entscheidung, da muß doch die Stellvertretung ausgeschlossen sein. Ebenso über etwaige Auflösung des Börsenvereins, das unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die nicht durch Stellvertreter beschlossen werden kann; ebenso wenn zu einem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand durch bei dieser Gelegenheit gestellte Anträge etwas ganz Neues in die Verhandlung geworfen wird.

Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der ganze Paragraph eine außerordentliche Härte gegen Leipzig enthält. Der Passus, daß persönlich am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglieder sich nur in Krankheitsfällen vertreten lassen können, trifft die Leipziger sehr hart. Wenn wir Leipziger, wie wir es niemals gethan haben, die Stellvertretung in unserm Interesse auszunutzen gesucht hätten, die Abstimmung in der letzten Ostermesse wäre eine wesentlich andere geworden. Wir haben es nur einmal gethan, daß wir mit den Stimmen herumgegangen sind und gehandelt haben, und haben uns da allerdings so überzeugt von der inneren moralischen Unhaltbarkeit der ganzen Transaktion, daß wir beschlossen haben, nie wieder dergleichen zu dulden. Wenn Sie also eine Stellvertretung überhaupt statuieren, so ist das mindeste, was wir hoffen, daß die Stellvertretung wenigstens beschränkt wird auf diejenigen Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, und nicht ausgedehnt wird auf die Punkte, die ich vorgetragen habe. Ich kann Ihnen außerdem erklären, daß man in Leipzig allgemein der Ansicht ist, daß es sich bei dem Statut nur darum handle, entweder die Stellvertretung und damit das ganze Statut abzulehnen, oder aber sich die Stellvertretung und das Statut gefallen zu lassen. Die Stellvertretung ist dasjenige, was bei uns den Ausschlag giebt. Je milder wir in dieser Beziehung sind, um so größer ist die Aussicht, das ganze Statut en bloc von Leipzig angenommen zu sehen.

Herr Bergstraeßer: Es war mir sehr interessant, aus den Ausführungen des Herrn Brockhaus zu entnehmen, daß man in Leipzig auf diesen § 19 das Hauptgewicht legen wird bei der Frage, ob man das Statut annehmen soll oder nicht. Meine Herren! wir haben Leipzig gegenüber durchaus keine Härte gezeigt, sondern haben das gethan, was wir für richtig halten müssen gegenüber den Erfahrungen, die wir gemacht haben. Wir haben einfach gesagt, wir wollen einen Stimmenhandel nicht, und wollen beschließen, daß die Stellvertretung nur stattfinden kann für Mitglieder der betreffenden Vereine. Damit ist das wesentlichste Bedenken, was von Leipzig und Berlin aus gegen das Statut erhoben wird, gefallen, und indem wir die Zahl der Vertretungen auf sechs beschränkt haben, so wird auch gegen die Stellvertretung in andern Dingen als solchen, die auf der Tagesordnung stehen, nichts mehr einzuwenden sein. Denn diejenigen, die das Mandat der Stellvertretung erhalten, sind so gut orientiert in ihren Vereinen, daß sie genau wissen, was sie wollen, und sie genießen so viel Vertrauen, daß sie auch berechtigt sind, auf der Hauptversammlung selbst ihre Abstimmung, die sie vorher irgendwie kundgegeben haben, zu ändern. Wenn nun Herr Brockhaus den Vorschlag macht, daß die Stellvertretung fallen soll bei solchen Gegenständen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, die aber durch Abänderungsvorschläge wesentlich geändert werden, so halte ich das für ganz unacceptabel. Nach den Einschränkungen, die wir uns auferlegt haben, kann gegen die Ausdehnung der Stellvertretung auf alle Dinge, selbst auf die Statutenänderung, nichts mehr einzuwenden sein. Die Sachlage ist mit dem Moment, wo wir die Stellvertretung auf die Vereine beschränken, eine ganz andere geworden, das wird mir jeder zugestehen, der der Sache nur einigermaßen nahe steht. Es wird von einem Handel keine Rede mehr sein. Es werden Herren hierher geschickt werden, die in ihrer Heimat das Vertrauen ihrer Kollegen genießen, es werden niemals ganze Vereine hierher geschickt werden, wie Herr Franke und Herr Strauß schon ausgeführt haben. Wir haben eine Zeit gehabt, wo wir im Provinzialverein Geld bezahlten für die Reise hierher; heute noch erhalten die Delegierten die Reisekosten; aber wir haben bei wichtigen Abstimmungen den Antrag gestellt, daß Herren hierher geschickt werden, um eine möglichste Anzahl Stimmen vertreten zu können, und trotzdem in Mitteldeutschland die Verhältnisse nicht so schlecht sind, haben wir es nie dahin gebracht, daß sämtliche Mitglieder unseres Vereins sich haben vertreten lassen können. Immer waren nur etwa 42—50 vertreten, während wir an 100 Mitglieder haben; und es wird kein Verein, auch der von Rheinland und Westfalen nicht, der diesmal besondere Mittel aufgewendet hat, mehr als 50 % seiner Vereinsmitglieder vertreten lassen können, während der ganze Leipziger Verein jedesmal nahezu vollzählig bei der Hauptversammlung aufmarschieren kann und seine Stimmen in die Wagschale wirft. Ebenso haben es die Berliner leicht, hier zu erscheinen. Sie können womöglich am selben Tage kommen und wieder abreisen. Meine Herren! Nachdem wir diese Mäßigung bekundet haben, bitte ich Sie dringend, entschieden bei der Fassung des § 19, wie sie Herr Kröner gegeben hat, zu bleiben.

Herr Lampart: Ich kann mich kurz fassen. Erstens schließe ich mich dem vollständig an, was Herr Kollege Bergstraeßer eben gesagt hat. Zweitens möchte ich doch der Auffassung des Herrn Brockhaus entschieden entgegentreten, die er im Namen des Leipziger Vereins kundgegeben hat, daß wir in der Stellvertretung ein ganz verwerfliches Institut hätten, das nur Schaden gebracht habe. Ich glaube, wir alle können das Gegenteil konstatieren. Alles was wir an Reformen erreicht haben, an Besserung der wirklich schlimmen Zustände, die auf die Dauer unser Sortiment total heruntergebracht hätten, alles was wir erreicht haben, ist lediglich erreicht worden durch die seit sechs Jahren eingeführte Stimmenvertretung; und die dürfen wir nicht aufgeben. Wir dürfen auch eine weitere Beschränkung uns nicht gefallen lassen. Die Beschränkung, zu der wir vorhin uns verstanden haben, auf die Vertretung nur durch Vereinsmitglieder und auf sechs Stimmen, das ist die äußerste Grenze, auf die wir eingehen, und ich bin überzeugt, daß in der Hauptversammlung wir mindestens das verlangen müssen, daß bei allen Punkten der Tagesordnung — und ich bin auch entschieden dafür, auch bei der Statutenänderung, in Anbetracht der Beschränkung, die jetzt eingetreten ist, — die Stellvertretung stattfinden könne. Meine Herren! es ist absolut unrichtig, wenn man uns immer vorwirft, wir kämen mit gebundener Marschroute. Ich und viele meiner Kollegen haben uns noch nie darauf eingelassen, uns die Hände binden zu lassen, so oder so zu stimmen. Das thut ein freier Mann nicht, der nimmt eine Vertretung an als Vertrauenssache, hört alles, was in der Versammlung gesprochen wird, und dann stimmt er nach seiner freien Überzeugung, und mit Rücksicht auf seine Auftraggeber, die sicherlich ihm das Vertrauen nur in dem Sinne gaben, daß er nach seiner freien Überzeugung, nach Anhörung von Rede und Gegenrede für das stimmt, was er vertreten zu können glaubt. Ich bitte Sie dringend, meine Herren, gehen Sie auf weitere Beschränkungen nicht ein, sonst bekommen wir in der Hauptversammlung einen höchst unerquicklichen Kampf, der schließlich dann noch mehr Opfer fordert.

Herr Strauß: Ich stelle den Antrag, § 19 Absatz 3 in der Fassung des Herrn Kröner anzunehmen, mit Ausschluß der Worte »mit Ausnahme der Beschlußfassung über Abänderung des Statuts«. Einer Motivierung kann ich mich nach den Worten des Herrn Lampart enthalten. [Zuruf: Das ist der Antrag Koebner!]